

Stolper Post

Tageszeitung
für Stadt und Land

Ämtliches
Publikations-Organ



Erscheint wöchentlich sechsmal. Bezugspreis für den Monat 75 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 80 Goldpfennig. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolpe, Präsidentenstr. 45. Fernsprecher 18.

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 20 Goldpfennig, für Inserenten des Stadt- und Landkreises Stolpe 10 Goldpfennig, für Stellengesuche und Familienanzeigen 50% Nachlaß; die 3 gespalt. Kellernzeile 50 Goldpfennig. Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 10 Uhr.

Mit Gott für Volk und Vaterland.

Nr. 69

Freitag, den 21. März 1924.

48. Jahrgang

Eine Programmrede Hergts.

In der Hauptversammlung des ostfälischen Parteitag der Deutschnationalen Volkspartei, der am Dienstag und Mittwoch in Freiberg i. Sa. stattfand, hielt der Parteivorsitzende Hergt eine Rede, in der er u. a. ausführte: Vier Jahre lang habe das deutsche Volk unter dem Göhen Parlamentarismus gelitten. Der Reichstag habe jetzt seinen Götzen selbst vom Postament gestürzt. Auch die Diktatur der Regierung sei zum Unheil des Volkes ausgeschlagen. Weil die Meinungen so verschieden eingestellter Parteien auch in der großen Politik auseinandergingen mußten, sei auch der Göhe Große Koalition gerichtet. Was die bürgerliche Regierung hätte schaffen können, wurde durchkreuzt durch den Reichspräsidenten. Deshalb habe die Deutschnationale Volkspartei unbedingt auf baldige Reichspräsidentenwahl gedrängt. Solange noch Leute der Sozialdemokraten als Reichspräsident oder in deutschen Regierungen säßen, wäre kein Wiederaufstieg möglich. Eine andere Wahlparole stamme vom Zentrum. Sie heiße: „Kulturkampf in Sicht!“ Die Parole werde aber zugunsten der Deutschnationalen ausschlagen, da die Deutschnationalen dieser Parole entgegenstehen würden die der Duldsamkeit zwischen beiden Konfessionen, die der christlichen Volksgemeinschaft. Die Deutschnationalen hätten einen unabweisbaren Jutrom der Katholiken zu erwarten. Die dritte Parole sei die der Kommunisten und Sozialdemokraten, die ihr Material aus dem Hitlerprozeß herausziehen wollten. Das deutsche Volk habe schon einmal unter der Regierung eine Gelegenheit gehabt, aktive Außenpolitik zu treiben. Der passive Widerstand hätte damals bis zum aktiven Widerstand und, wenn nötig, bis zur Offensive ausgedehnt werden müssen.

In seinen weiteren Ausführungen gab der Redner weiter deutlich zu verstehen, daß er mit dem Zustandekommen einer Reichsregierung rechne. Hergt schloß seine Ausführung mit der Aufforderung: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!

Die christlichen Gewerkschaften.

Richtlinien für die Reichstagswahlen.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat in Berlin seine Tagung abgehalten und zu den bevorstehenden Reichstagswahlen Stellung genommen. Nach sehr eingehenden Beratungen wurden dazu Richtlinien aufgestellt, in denen u. a. heißt:

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist nicht nur eine Bewegung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch eine Wirtschafts- und Kulturbewegung. Sie muß darauf bedacht sein, einen stärkeren Einfluß auf die Politik auszuüben. Dieses ist in der heutigen Zeit nur auf dem Wege der Partei möglich. Die christlichen Gewerkschaften müssen also nach wie vor eine stärkere Vertretung durch Abgeordnete ihrer Gesinnung in den einzelnen Parteien anstreben. Die christliche Gewerkschaft ist nicht Träger oder Anhang einer einzelnen bestimmten Partei. Sie fühlt sich mit allen Parteien verbunden, die für ihre Grundsätze eintreten. Sie warnt aber vor den sozialistischen Parteien und der Wahl von sozialistischen Abgeordneten, weil der Sozialismus dem Geiste der christlichen Bewegung entgegensteht. Die gewerkschaftliche Veranstaltung müsse frei von Parteipolitik bleiben.

Es sollen möglichst solche Leute kandidieren, von denen von vornherein feststeht, daß ihr persönliches Können, sowie ihre Stellung im Verband eine Gewähr dafür bieten, daß sie sich mit ganzer Kraft im Parlament betätigen werden. Die Abgeordneten müssen sich während der Dauer ihrer Abgeordnetentätigkeit ununterbrochen bemühen, persönlich entsprechend dem Sinne des Programms der Bewegung und den von dieser gefaßten Beschlüssen zu handeln, sowie Partei- und Fraktionsfreunde für eine gleiche Stellungnahme zu gewinnen.

Der Hitler-Prozeß.

Zum Hitlerprozeß erfahren die „Münchener Neuesten Nachrichten“ folgendes: Die Ruhepause am Donnerstag soll der Staatsanwaltschaft Gelegenheit geben, ihre Plädoyers und Schlussanträge vorzubereiten. Der Staatsanwalt muß an Hand der Verhandlungsprotokolle den ganzen Prozeßstoff verarbeiten. Freitag wird der Vertreter der Staatsanwaltschaft das Wort zum Schlussantrag ergreifen. Ob dies in öffentlicher oder geheimer Sitzung geschieht, steht noch nicht fest. Am Sonnabend werden die Plädoyers der Verteidiger durch den Rechtsanwalt Roder eingeleitet. Diese Plädoyers werden sich bis Donnerstag nächster Woche hinziehen. Von den Angeklagten dürfte, wie bereits bekannt, nur noch Hitler

allein das Wort zu einer längeren Schlusausführung ergreifen. Das Urteil wird für den 29. oder 31. März mit einer kurzen Begründung erwartet. Eine ausführliche Begründung des Urteils dürfte dann erst später auf schriftlichem Wege erfolgen.

Eine Erklärung des Verteidigers Lubendorffs.

Der Verteidiger des Generals Lubendorff, Rechtsanwalt Dr. Luetgebrune, ersucht die Presse um die Wiedergabe folgender Erklärung: Gegenüber Nachrichten in einem Teil der Presse, Lubendorff habe seine Einstellung zur Anklage in der letzten Sitzung des Prozesses geändert, sei betont:

1. General Lubendorff ist von dem Plan Hitlers, am 8. November 1923 Rahr, Lössow und Seiffer durch die Aktion im Bürgerbräukeller zum Abschluß in ihrer Zielrichtung zu bringen, absichtlich in Unkenntnis gelassen worden.

2. General Lubendorff hat sich im Bewußtsein, daß es sich am 8. November bei der Aktion Hitlers um die Verwirklichung des bisher erörterten Plans Rahr, Lössow und Seiffers handle, dieser Sache zur Verfügung gestellt.

3. General Lubendorff ist hierbei davon ausgegangen, daß die Zustimmung von Rahr, Lössow und Seiffer freiwillig und ernsthaft erteilt sei.

Diese, durch die historische Wahrheit gegebene Einstellung des Generals Lubendorff zur Anklage ist von Anfang an die gleiche gewesen, genau so, wie seine Stellung zur Person und dem Werk Hitlers die gleiche gewesen ist und bleiben wird.

Zeigner auf der Anklagebank.

Leipzig, 20. März.

Der nächste Fall im Zeigner-Prozeß war der von Friedrichs-Priebrorft. Es sind das die beiden Leipziger Zutweller, die wegen Hehlerei zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden waren und denen auf dem Gnadenwege die Strafe zum Teil in eine Geldstrafe umgewandelt wurde, zum anderen durch eine Bewährungsfrist von drei Jahren erlassen wurde. Möbius wird zunächst vernommen. Er hat den Zutweller zu einem Gnadengesuch geraten und ist dann in Begleitung des einen Beurteilten Priebrorft nach Dresden gefahren, um mit Dr. Zeigner zusammenzutreffen. Er sei mit ihm im Wartesaal des Neustädter Bahnhofes zusammengetroffen, während der Zutweller Priebrorft am Rebenstische saß. Zeigner habe ihm zugesagt, er werde sehen, was sich machen lasse und habe die Begnadigung entgegengenommen. Zeigner hat noch hinzugefügt, daß über derartige Begnadigungen das Gesamtministerium zu befinden habe. Der Angeklagte Möbius ist dann später mit Frau Friedrichs nochmals nach Dresden gefahren und Frau Friedrichs hat auf die Reise einen Brillantring, ein Brillantkollier und 5000 Mark Geld mitgenommen. Möbius deponierte die Schmuckstücke und das Geld in Zeigners Abwesenheit in dessen Wohnung. Zeigner hat dem Möbius aber das Geld und die Sachen zurückgegeben und ihn beauftragt, sie seinen Auftraggebern wieder zuzustellen, was dieser aber nicht getan hat.

Im weiteren Verlauf sagte Frau Friedrichs über die Verurteilung aus, Dr. Zeigner durch Verwendung von Geld und Brillanten zur Erteilung einer Wirtschaftskonzession für ihren vorbestraften Mann zu bewegen. Als sie 50 000 Mark für Dr. Zeigner dem Angeklagten Möbius übergeben habe, habe sie sagen lassen, er könne noch mehr bekommen. Dr. Zeigner habe sagen lassen, er sei kein Abzahlungsgeschäft und habe 300 000 Mark verlangt. Die Zeugin bleibt unerblickt.

Zeigner schildert dann sein letztes Gespräch mit Möbius, das sehr dramatisch gewesen sein muß. Möbius habe ihm erklärt, er könne nicht vor- und rückwärts. Zeigner habe darauf gefragt, warum er ihn denn durch falsche Aussagen belaste. Möbius habe ihm darauf jammern erklärt: „Ja, was soll denn aus meinen Kindern und meiner Frau werden?“ Zeigner sei dann in heller Verzweiflung davongereizt.

Dr. Zeigner sagte dann noch aus, daß er Möbius mit höheren Geldbeträgen oftmals unterstützt habe, um zu erreichen, daß er ihn mit Gnadengesuchen ungeschoren lasse. Tatsächlich hat Möbius dem damaligen Justizminister auch eine ganze Zeit lang, während der er von Zeigner mit Geld unterstützt wurde, keine Gnadengesuche überbracht.

Preussischer Landtag.

Berlin, 20. März.

Um 12,15 Uhr eröffnet Präsident Seiner die Sitzung mit einer Ansprache an den Vizepräsidenten Dr. Porch, dessen Abgeordnetenplatz ein prächtiger Blumenstrauß ziert und der

heute auf eine ununterbrochene 40jährige Parlamentsdienstzeit zurückblicken kann.

Zur Geschäftsordnung fordert Abg. Dr. von Campe (D. Pp.), den Antrag seiner Partei und des Zentrums über die hinauschiebung des Termins für die Gemeindevahlen bis zum 1. Juni 1924 noch heute zur Beratung zu stellen. — Abg. Raß (Komm.) wendet sich gegen eine weitere Verschleppung der Gemeindevahlen. Abg. Grzesinski (Soz.) protestiert ebenfalls dagegen. Da Widerspruch erhoben wird, ist der Gegenstand erledigt.

Bei der Fortsetzung der 2. Beratung des Ausführungsgesetzes zum

Reichsjugendwohlfahrtsgesetz

wird der § 2 über die Bezirksgrenzung, wonach für jede Stadt und für jeden Landkreis ein Jugendamt zu errichten ist, unter Ablehnung eines kommunistischen Abänderungsantrages unverändert in der Ausschlußfassung angenommen. — § 6 führt die Personen auf, die dem Jugendamt angehören. Nach den Ausschlußvorschlägen gehören dazu ein bis vier leitende Beamte des Selbstverwaltungskörpers, unter denen sich der Vorsitzende und der leitende Fachbeamte des Jugendamtes befinden müssen, dann höchstens die fünffache Zahl von in der Jugendwohlfahrtspflege erfahrenen und bewährten Männern und Frauen. Zwei Fünftel dieser Zahl werden vom Gemeindevorstand auf Grund von Vorschlägen ernannt, die von den freien Vereinigungen zur Förderung der Jugendwohlfahrt zu machen sind. Unter dem Rest müssen sich befinden je ein evangelischer und katholischer Geistlicher und eventl. ein Rabbiner. — Nach § 6a sind zur Teilnahme mit beratender Stimme berechtigt der Kreisrat, der Kreismedizinalrat, der Gewerbeberater, der Vormundschaftsrichter, ferner zwei Vertreter der Lehrerschaft.

Vom Zentrum, der Deutschen Volkspartei und den Demokraten ist beantragt, auch die Vertreter der Lehrerschaft zu stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendamtes zu erklären.

Nach kurzer Debatte werden die §§ 6 und 6a mit dem Antrag des Zentrums, der Volkspartei und der Demokraten angenommen. Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte nach den Ausschlußbeschlüssen angenommen. Das Gesetz soll am 1. April 1924 in Kraft treten. In der sofort sich anschließenden 3. Lesung bestätigt das Haus durchweg die Beschlüsse 2. Beratung. In der Schlussabstimmung wird der Entwurf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten genehmigt.

Bei der Beratung über die Fortschritte der Kultivierung und Befriedung der Domänen und fiskalischen Hochmoore beantragt Abg. Peters-Hochbone (Soz.) die Ueberweisung an den Hauptausschuß. Nachdem die Abgg. Dr. Quaet-Faslem (Deutschn.), Stendel (D. Pp.), Bießer (Deutsch-Hannov.), Bartelbt (Hannov. Dem.) und Jacoby-Rassau (Zentr.) die Regierung für die langsame Durchführung der Kultivierungsarbeiten verantwortlich gemacht und für Beschleunigung derselben sich eingesetzt haben, wird der Gegenstand dem Hauptausschuß überwiesen.

Das Haus tritt dann in die erste Beratung des vom Staatsrat vorgeschlagenen Entwurfs zur Aenderung des Gesetzes über die

Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Grundvermögen ein.

Abg. Dr. Kaufhold (Deutschn.) verlangt volle Klärung in dieser Frage und endliche Beruhigung der interessierten Kreise. Die vom Landtag am 1. Februar beschlossene Rotverordnung habe diese Klärung nicht geschaffen. Lebhaftige Klagen beständen über die Zusammenfassung der Steuerzuschüsse. Leute, die einen Balkon und einige Blumen darauf hätten, könnte man nicht als landwirtschaftliche Sachverständige ansprechen. Landwirtschaftliche Grundstücke und Gebäude dürften nicht gesondert veranlagt werden. Der Vorschlag des Staatsrates sei das mindeste, was zur Erleichterung des Grund- und besonders des Hausbesitzes zu erfolgen habe.

Abg. Bergmann (Zentr.): Bei der Veranlagung und Erhebung der Steuer sind tatsächlich zahlreiche Uebelstände hervorgetreten, die dringend abhilfebedürftig sind.

Abg. Dr. Wentig (Soz.) lehnt die Staatsvorlage ab. Staatssekretär Weber verliest mehrere gestern vom Ministerium herausgegebene Erlasse, durch die den Beschwerden der Grundbesitzer hinsichtlich der Nachprüfung der Steuerwerte nach Möglichkeit Rechnung getragen werde.

Die Vorlage geht an den Hauptausschuß. Die Vorlage der Staatsschuldenordnung wird in allen drei Lesungen genehmigt. Der Bericht des Rechnungsausschusses über die Staatseinnahmen- und -ausgaben für 1919 wird genehmigt, nachdem Abg. Dr. Raeh er-Greiswald (Deutschn.) die baldige Vorlegung einer Novelle zum Rechnungslammergesetz gewünscht und Staatssekretär Dr. Weber darauf erwidert hat,

daß ein solcher Entwurf im wesentlichen bereits fertiggestellt worden sei.

Es folgt der Ausschussbericht über die Änderung der Geschäftsordnung. Die Redezeit darf bei den einzelnen Abgeordneten eine Stunde nicht überschreiten.

Abg. Nuschke (Dem.) spricht sich für einen weitgehenden Abgeordnetenabbau aus. Auch 210 Abgeordnete seien noch zu viel.

Abg. Ebuch (Komm.) befragt die Heimführung des Landtages, da er die Interessen des Volkes nicht mehr vertritt. Die Änderungen der Geschäftsordnung werden darauf angenommen.

Das Haus vertagt sich. Bei der Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung fordert der Abg. Dr. v. Campe (D. Bp.) erneut die Beratung des Antrages über die Verschönerung der Gemeinbewahnen. Abg. Grzesinski (Soz.) widerspricht mit Unterstützung von 15 Abgeordneten. Daher kann dem Antrage nicht entsprochen werden. — Freitag 12 Uhr: Beamtenbezüge, Justizabbau, Ostjudenfrage.

Weitere Kredite für die Landwirtschaft.

Verhandlungen der Genossenschaften mit Graf Kanitz.

Berlin, 20. März. Die Mitarbeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften bei der Gewährung von Krediten an die Landwirtschaft war der Gegenstand einer Besprechung, die der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Graf Kanitz mit den Vertretern des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften und des Generalverbandes der Reichsvereine der Genossenschaften gehabt hat. Gegenüber Mißverständnissen, die in Verfolg der letzten Reichstagsrede des Ministers in Genossenschaftskreisen entstanden sind, hebt dieser den Wert hervor, den die Arbeit der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen an ihrem selbst geschaffenen Aufbau von den örtlichen Spar- und Parzellenklassen aufsteigend zu den Verbandsklassen, die in der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse ihr Ausgleichsinstitut haben, für die Zuführung der Kredite an die Landwirtschaft und für Aufnahme von Spareinlagen in sich trage. Es wurde festgestellt, daß die früheren hohen Zinsspannen aus der Zeit unmittelbar nach der Inflation inzwischen eine erhebliche Herabsetzung erfahren haben. Da eine weitere Herabsetzung des den letzten Kreditnehmern zu berechnenden Zinssatzes allgemein als wünschenswert anerkannt wurde, werde es besonders zu entscheiden sein, ob zu erreichen ist, der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse Kredite unter günstigeren Bedingungen als bisher zuzuführen. Die Aussprache ergab einmütig die Auffassung, daß es der vertrauensvollen Zusammenarbeit des Ministeriums mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften gelingen müsse, die großen Kreditwierigkeiten für die Landwirtschaft zu erleichtern.

Genehmigung der Beamtenfoldungserhöhung.

Berlin, 20. März. Der Reichsrat erklärte sich heute mit der Aufbesserung der Beamtenfoldung in der von der Reichsregierung vorgeschlagenen bekannten Weise einverstanden. Ueber die Aufbringung der Mittel sollen auf Vorschlag Preußens noch Verhandlungen mit der Reichsregierung stattfinden. Sollten diese Verhandlungen bis zum 1. April noch nicht abgeschlossen sein, so werden vom Reiche einstweilen Vorschläge verlangt. Der weitere Abbau der örtlichen Sonderzuschläge wurde vom Reichsrat gebilligt. Im besetzten Gebiet findet eine erhebliche Herabsetzung dieser Sonderzuschläge statt. Im unbefetzten Gebiet werden örtliche Zuschläge künftig nur noch in Hamburg und Berlin gewährt.

Der Reichsrat erklärte sich ferner damit einverstanden, daß die Reichsbanknoten zu 10 und 100 Millionen bis zum 20. April 1924 aufgerufen und bei sämtlichen Reichsbankstellen eingelöst werden. Nach dem 20. April 1924 nimmt die Reichsbankhauptkategorie bis zum 20. April 1925 10- und 100-Millionen-Scheine an.

Von besonderem Interesse ist schließlich der Beschluß, die Buchergerichtsverordnung vom Juli vorigen Jahres vom 1. April 1924 ab aufzuheben.

Radiostrahl!

Eine Verordnung des Reichspräsidenten.

Der deutsche Funkverkehr hat nun auch seine gesetzliche Regelung erfahren, und zwar durch eine soeben ergangene Verordnung des Reichspräsidenten. Es heißt darin:

Sendung und Empfangseinrichtungen für drahtlose Uebermittlung dürfen nur mit Genehmigung der Reichstelegraphenverwaltung errichtet oder betrieben werden. Wer ohne Genehmigung eine Funkanlage errichtet oder betreibt, wird mit Gefängnis bestraft, und schon der Versuch ist strafbar. Wer binnen vier Wochen seit dem Inkrafttreten der am 18. März verkündeten und damit wirksam gewordenen Verordnung, also bis Dienstag, den 15. April 1924, die von ihm errichtete ungenehmigte Funkanlage bei der Reichstelegraphenverwaltung zur Genehmigung anmeldet, bleibt straflos.

Weiter sagt die Verordnung: Staatsanwaltschaft und Polizei können ohne richterliche Anordnung Räume durchsuchen, in denen sich Funkanlagen befinden oder vermutet werden. — Für die zahllosen, in jüngster Zeit entstandenen Fabriken und Verkaufsstellen für Radioapparate ist ferner die nachfolgende Vorschrift des Paragraphen 7 von Bedeutung: „Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, Sendung oder Empfangseinrichtungen sowie für solche Einrichtungen bestimmte Einzelteile ankündigt, anpreist oder anzeigt, hat den deutlichen und ausdrücklichen Hinweis zuzufügen, daß die Einrichtung und der Betrieb von Funkende- oder Funkempfangseinrichtungen im Inland ohne Genehmigung der Reichstelegraphenverwaltung verboten und strafbar ist. Bei Ankündigungen, Anpreisungen und Anzeigen in Zeitungen, Zeitschriften und Schriftwerken muß jede einzelne Ankündigung, Anpreisung oder Anzeige diesen Hinweis enthalten. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften des vorstehenden Absatzes verstößt, wird mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bestraft.“

Frankreichs Rüstung.

Die „friedfertige defensible“ Armee.

Frankreich ist bekanntlich das „friedfertigste“ Land auf Erden, zu welchem Zweck es natürlich eine große Armee haben muß. Das gibt jetzt auch wieder der Kammer Gelegenheit, sich mit der Frage der Organisation des französischen Heeres zu befassen. Der Berichterstatter des Heeresauschusses erinnerte zu Beginn seiner Rede an die Grundsätze der französischen Militärpolitik, die wesentlich „defensiv“ sei. Viele Franzosen, besonders aber die Soldaten, hätten vor dem Kriege einen solchen Abscheu, daß die französische Politik nur auf die Notwendigkeiten der nationalen Verteidigung und auf die Sicherstellung des französischen Rechts und der französischen Ehre eingestellt sein könne.

Diese Notwendigkeit entspräche den vier Zielen: 1. das Land gegen jeden Einfall zu schützen, 2. in Kriegszeiten alle Hilfsquellen für das Heer zu konzentrieren, 3. nicht zuzugeben, daß das französische Gebiet an den Grenzen der Metropele ende und für die Verteidigung die größtmögliche Zahl von Soldaten zur Verfügung zu haben und 4. endlich vermittelst Allianzen Frankreich den Beistand der größtmöglichen Zahl von Staaten zu sichern. Das Heer, das Frankreich unterhalte, soll nach dem vorliegenden Gesetzentwurf in 32 Divisionen eingeteilt sein.

Damit aber noch nicht genug, denn dazu kommen Spezialtruppen, wie Artillerie, Luftgeschwader, Kampfgeschwader und die allgemeine Reserve. Das Heer soll in 16 Armeekorps eingeteilt sein. Sechs Divisionen unter drei Armeekommandanten werden am Rhein garnisoniert werden, der Rest im Innern Frankreichs auf dreizehn Armeekorps verteilt. Frankreich selbst wird in 20 Mobilisierungsbezirke eingeteilt, so daß also jedem Armeekorpskommandanten in seinem Befehlsbereich ein oder mehrere Mobilisierungsbezirke unterstellt werden. Der Berichterstatter sagt weiter, die Grenzarmee habe den Zweck, Frankreich ein Friedensheer zu geben, durch das es in stand gesetzt werde, jederzeit eine starke Schlachtfrente auf dem rechten Rheinufer herzustellen.

Deutsches Reich.

Die Mietzinssteuer. Mittwoch fand eine gemeinsame Sitzung des Preussischen Staatsministeriums mit dem interfraktionellen Ausschuss statt. Zur Beratung stand die Frage der Mietzinssteuer. Wenn auch die ganze Frage einem Spezialauschuss überwiesen worden ist, so glauben wir doch mitteilen zu können, daß statt der vorgesehenen 24 Prozent Mietzinssteuer nur 10 Prozent erhoben werden dürfen, die ausschließlich zu Wohnungsbauten Verwendung finden sollen.

Die „rote Fahne“ und die vaterländische Arbeiterbewegung. Bei der Knorrbrücke in Berlin-Richtenberg hat die Liste der vaterländischen Arbeiter (Nationalverband Deutscher Berufsverbände) bei der jetzt stattgefundenen Betriebsratswahl mit 304 Stimmen ein Mandat erobert. Die „rote Fahne“ berichtet hierüber in ihrer Nummer 13 und schreibt in erregten Worten von der „ungeheuren Gefahr, in welche die gesamte Arbeiterbewegung geraten sei.“

Bad Kreuznach. Aus dem Nahegebiet sind eine große Anzahl Separatisten nach Südamerika ausgewandert. Diese Woche haben Kaufmann Jöh-Bad Münster und Zahnarzt Humbert-Kreuznach die Reise nach Amerika über Le Havre angetreten.

Vermischtes.

Die neue „Deutschland“. Das neueste deutsche Großschiff, der 21000 Bruttoregistertonnen fassende Zweischrauben-Turbinendampfer „Deutschland“ der Hamburg-Amerika-Linie rüstet im Hamburger Hafen zur ersten Ausfahrt am 27. d. März nach New York. Der neue Dampfer ist das dritte Schiff der Hagap, das den Namen „Deutschland“ trägt. Das erste war ein Segelschiff von 717 Tonnen Rauminhalt, das 20 Kajütenpassagiere und 200 Zwischendecker transportieren konnte. Mit diesem Segelschiff begann die Hagap vor 76 Jahren überhaupt ihre Tätigkeit. Die zweite „Deutschland“ war der 16200 Bruttoregistertonnen große Schnelldampfer „Deutschland“, der die Fahrt Hamburg-New York in fünf Tagen sieben Stunden zurücklegte, und mit dieser Leistung die Trägerin des blauen Bandes des Ozeans wurde, während das Segelschiff für die Fahrt 42 Tage brauchte. Die dritte „Deutschland“ übertrifft ihre Vorgängerin um 5000 Bruttoregistertonnen. Trotzdem ist es kein Rekordschiff, sondern ein Schiff des ruhigen, sicheren Mafes, dessen Hauptvorteile in vornehmer, gemessener Behaglichkeit und ruhiger Fahrt liegen, bei dem alle schiffstechnischen Neuerungen der letzten Jahrzehnte verwertet worden sind. Die 1. Klasse faßt 200 Passagiere, die 2. Klasse etwa 400. Die alte Einrichtung des sogenannten Zwischen decks ist verschwunden und hat einer modernen 3. Klasse Platz gemacht, die ihre 900 Passagiere in freundlichen, hellen Kabinen unterbringt und ihnen mehrere Gesellschaftsräume und ein ausgebreitetes Promenadendeck zur Verfügung stellt.

Feuergesicht mit Verbrechern. Die Berliner Kriminalpolizei hatte ermittelt, daß zwei lange gesuchte Verbrecher, der Kutcher Flatau und der Arbeiter Sembach, sich in der Wohnung eines gewissen Kuffak, Kostoderstraße 34, aufhielten. Zu ihrer Verhaftung begaben sich zwei Kriminalbeamte nach dieser Wohnung, wo sie die Gesuchten schlafend antrafen. Flatau griff sofort unter das Kopfkissen und legte eine Parabellumpistole auf die beiden Beamten an. Diese sprangen sofort beiseite und forderten Flatau auf, die Hände hochzuheben. Da Flatau der Aufforderung nicht nachkam, feuerten die Kriminalbeamten einen Schuß ab, den Flatau mit drei Schüssen erwiderte. Jetzt gab einer der Beamten nochmals Feuer, wodurch Flatau an der rechten Hand verletzt wurde und seinen Widerstand aufgab. Bei der Durchsuchung der Wohnung fand man noch eine Pistole, eine schwarze Maske und zahlreiche Einbrecherwerkzeuge.

Ein 103 Jahre alter Brautwater. In Brüssel hat sich dieser Tage eine nicht mehr ganz junge Dame verheiratet. Die Braut Eloise Dupont zählte bereits 73 Jahre, als sie von ihrem 73jährigen Zukünftigen heimgeführt wurde. Den Hochzeitseigen eröffnete der Vater des Bräutigams, der es sich trotz seiner 103 Jahre nicht nehmen ließ, seine Tochter persönlich „wegzutanzeln“.

Für 10000 Dollar Diamanten geraubt. Wie aus New York gemeldet wird, glaubten dort dieser Tage Hunderte von Leuten, die sich auf dem Bahnsteig der Hochbahn drängten, Zeugen einer spannenden Filmaufnahme zu sein. Drei Ban-

diten erzwangen sich mit Pistolenhülsen den Zugang zu einem Zwickelkasten, öffneten und inebelten den Eigentümer, raubten die Waren im Werte von zehntausend Dollars zusammen und flohen. Die Menge, die das Schauspiel durch das Schaufenster beobachtet hatte, applaudierte dem vermeintlichen realistischen Spiel. Erst nachher erkannte man, daß es sich um keine Komödie handelte und nahm die Verfolgung auf. Es gelang auch, die Räuber zu fassen.

In den Flammen umgekommen. In der Ortschaft Wieseloden bei Willenberg in Ostpreußen sind bei einem Brande drei Personen in den Flammen umgekommen: die Frau eines Großkärners, deren zehnjährige Tochter und eine 70-jährige Frau.

Ueberfall auf eine Polizeistreife. In Elberfeld wurde nachts eine Polizeistreife von jungen Burschen angegriffen. Polizeiwachtmeister Klafke wurde durch einen Schuß ins Herz niedergestrichen. Andere Polizeibeamte wurden überwältigt und der Waffen beraubt, worauf die Täter flüchteten.

Stadt. Kreis. Provinz.

Am 22. März jährt sich der Tag, an dem 1797 Kaiser Wilhelm der Erste das Licht der Welt erblickte. Ueber ein Menschenalter ist schon seit der Zeit dahingegangen, wo das ganze deutsche Volk mit dem Tage des Frühjahrsanfangs uneingeschränkt freudig und dankbar den Geburtstag seines ersten Kaisers feiern konnte. Auch die Aelteren des heute lebenden Geschlechtes erinnern sich seiner noch als Greis, so wie uns Franz Lembachs Meisterhand sein Bild festgehalten hat: von unzähligen Blumen das alte Gesicht durchzogen, aber in ihm leuchtend und alles beherrschend das blaue, endlich gültige Auge. Aber einst war auch er jung und ein Kind. Da pflückte der Lieblingssohn der Königin Luise der sorgenschweren Mutter die schönsten blauen Blumen des Feldes zum Kranz, die wir heute noch nach über 100 Jahren zu Ehren von Mutter und Sohn tragen. Und als er, schon im vorgerückten Lebensalter den preussischen Thron bestieg, da ist er stets, bis an sein Ende im Jahre 1888, der in seiner Einfachheit vornehmste Grandseigneur gewesen, der je einen Thron geziert hat.

Was sagen die Wetterpropheten? Bis zum Sonnabend herrschte unter dem Einfluß einer Antizyklone ausgesprochenes Strahlungswetter, d. h. der Himmel war meist heiter, tags machte sich die Einstrahlung an windgeschützten Stellen bemerkbar, nachts trat Frost ein, bedingt durch starke Ausstrahlung. Ein vom Norden kommendes Tief war am Sonntag bis Finnland vorgestoßen und hatte einen starken Westwind nach Südwesten hin gebildet. Kalte Luft polarer Herkunft und zeitweise geringfügige Schneehäuer kennzeichneten das Wetter der neuen Lage, die sich ebenfalls recht stabil erwies. Seit Freitag früh ist eine Veränderung eingetreten, indem sich ein Ausläufer einer ozeanischen Depression, der sich zwischen Island und Schottland hinzog, zu einem selbständigen Tief tief entwickelte, das von den Nordern zur Ostsee sich bewegt. Die südlichen Winde der letzten Tage werden nur von kurzer Dauer sein und nur vorübergehend wird eine unbedeutende Milderung des kalten rauhen Wetters eintreten. Anzeichen für eine Veränderung dieser Witterung in den nächsten Tagen liegen nicht vor.

Das Schulgeld an den höheren Lehranstalten. Das Schulgeld an den staatlichen, den vom Staate verwalteten und den vom Staate und anderen gemeinschaftlich zu unterhaltenden höheren Lehranstalten einschließlich der Aufbauschulen und Ausbaufakultäten wird vom 1. Mai d. J. ab auf zehn Goldmark monatlich festgesetzt, an den mit den Oberbunzen verbundenen Uebungsschulen auf vier Goldmark monatlich. Das Eintrittsgeld beträgt vom 1. Mai ab fünf Goldmark. Den Unterhaltungsträgern der nichtstaatlichen öffentlichen Lehranstalten ist es gestattet, die staatlichen Sätze um 25 vom H. zu überschreiten. Die Schulgeldermäßigung beträgt für das zweite der eine höhere (einschließlich Hochschule) besuchenden Kinder des gleichen Erziehungsberufes vom 1. Mai d. J. ab 25 v. H. Von dem gesamten Schulgelddauskommen stehen vom 1. Mai d. J. ab 10 v. H. für Freistellen und Schulgeldermäßigungen zur Verfügung. Schulgeldsätze, die nach dem Einkommen gestaffelt sind, bedürfen der Genehmigung des Kultusministers. Schulgeldfestsetzungen für die nichtstaatlichen öffentlichen höheren Lehranstalten, welche über die vorgenannten Sätze hinausgehen, und mit geringeren als den für Staatsanstalten vorgeschriebenen Ermäßigungen usw. können nicht genehmigt werden. Für ausländische Schüler darf auch an nichtstaatlichen öffentlichen höheren Lehranstalten künftig mehr als das Doppelte des Inlandsatzes nicht erhoben werden.

Erhöhte Militärrenten. Wie der Reichsbund der Kriegesbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen mitteilt, soll am 1. April eine allgemeine Erhöhung der Renten und Zusatzrenten um 20 Prozent stattfinden. Daneben werden für das besetzte und das Randgebiet* des Westens in mehreren Orten besonders örtliche Ueberteuerungszuschüsse gewährt, die 10, 17 und 25 Prozent betragen. Die bisherige Besatzungszulage kommt in Fortfall. Allerdings weist der Reichsbund darauf hin, daß diese Rentenerhöhungen durch die ebenfalls am 1. April eintretenden Mietsteigerungen fast völlig wieder aufgewogen werden.

Nicht Radio, sondern Funk! In der Presse sowie auch von den beteiligten Firmen wird neuerdings vielfach das Fremdwort „Radio“ als Bezeichnung für Apparate usw. des deutschen Rundfunks gebraucht, trotzdem hierfür der alte deutsche Ausdruck „Funk“ vorhanden ist und sich längst eingebürgert hat. Zu diesem Vorgehen liegt um so weniger Anlaß vor, als das deutsche Wort für jedermann einen verständlichen Sinn ergibt, während das künstlich gebildete Fremdwort erst der Erklärung bedarf. Die Reichspost legt Wert darauf, daß im dienstlichen Verkehr die deutschen Bezeichnungen angewendet werden. Zudem sind die deutschen Worte Funker und funken, Funkpruch usw. längst bekannt.

Beschränkung der Automobilhaftung. Die Höchstsummen, bis zu denen der Automobilhalter nach dem Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen haftet, sind nunmehr auch in Goldmark festgelegt. Sie machen die Hälfte der Beträge aus, die vor dem Kriege in alten. Der Erfahrsichtige haftet bei Forderung oder Verlesung eines Menschen bis zu einem Kapitalbetrag von insbesamt 25000 Goldmark und bis zu einem Rentenbetrage von 15000; sind mehrere Menschen von dem Unfall betroffen, so ist der höchste Kapitalbetrag 75000 und der höchste Rentenbetrag 4500 Goldmark. Bei Sachbeschädigung ist die Höchstsumme 5000 Goldmark. Die Goldmark wird, wie üblich, nach dem vom Reichsfinanzminister jeweils veröffentlichten Goldmarkrechner berechnet.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Roggenwertanleihe der Stadt Stolp i. Pom.

Der Durchschnittspreis für märkischen Roggen am 1. März 1924 ist gemäß den Bestimmungen für die 5% Roggenwertanleihe der Stadt Stolp i. Pom. auf 6,70 Goldmark für den Zentner errechnet worden. Der Geldwert der am 1. April 1924 fälligen Zinsen beträgt demnach

17 Goldpfennige

je Zentner.

Die Zinsscheine werden bei den auf ihrer Rückseite angegebenen Stellen eingelöst.

Stolp, den 4. März 1924

Der Magistrat.

Die Ablefung und Gelbeinziehung für den elektrischen Stromverbrauch in diesem Monat beginnt am **Sonnabend, den 22. März 1924** und geschieht in der Straßenreihenfolge des Vormonats.

Stolp, den 21. März 1924.

Städtisches Elektrizitätswerk.

Herberge zur Heimat.

Einladung

zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung am **Montag, den 31. März 1924**, nachmittags 5 Uhr in der Herberge zur Heimat.

Tagesordnung:

1. Ergänzungswahl des Vorstandes.
 2. Aenderung der §§ 5 und 11 der Satzungen.
- Stolp, den 20. März 1924

Der Vorstand.

Rottklee : Weißklee : Schwedenklee

Gelbklee, Luzerne, Timothee, Raygras, Honiggras sowie alle anderen

Gras- und Kleesaaten

Widen **Seradella** Erbsen

Feldsaaten aller Art

Gemüse- und Pflanzensamen

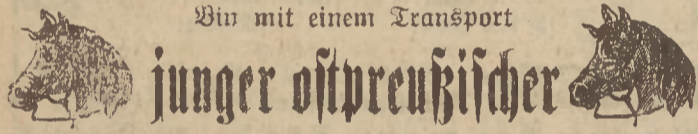
Gartengeräte

empfehlen in vorzüglicher Güte und Auswahl

Gebrüder Ladisch

Fernspr. 1147. Samenhandlung Mittelstr. 14. Begr. 1874.

Wir mit einem Transport



junger ostpreussischer

Pferde

eingetroffen, darunter 2 tragende Stuten und 2 Ponny. Stelle dieselben preiswert zum Verkauf auch Tausch.

E. Woidt, Wollmarktstr. 6.

Telefon 642.



Nähmaschinen

— beste deutsche Fabrikate —

sticken, stopfen, nähen vor- und rückwärts. liefert preiswert

Paul Lange, Stolp,

Mittelstraße 46.

Wegen Räumung der Winterfachen verkaufe ich einen großen Posten

Winterjoppen

per Stück 12 Mt.

Trotz des niedrigen Preises gewähre ich meiner werthen Kundschaft bei Barzahlung noch einen

Extra-Abatt von 10%.

Dieses günstige Angebot dürfte in absehbarer Zeit wohl nicht wiederkehren und bitte ich, hiervon recht regen Gebrauch zu machen.

Yutter's Stagengeschäft

Friedrichstraße 6.



Modell-Ausstellung

Sonntag, den 23. März, bis
Sonnabend, den 29. März

Gustav Zeeck
Stolp.



Deutschnationaler Volksverein

Ortsgruppe Stolp.

Freitag, den 21. März, abends 8 Uhr im Schweizergarten

Öffentliche Frauenversammlung.

Es spricht: Frau **Struve** vom Landesfrauenauschuss Potsdam I.

Eintritt frei.

Der Vorstand.

Saat- und Speise-Kartoffeln

in Waggonladungen kauft ständig.

Bei Abschüssen entsprechende Anzahlung

C. F. Westermann, Stolp i. Pom.

Fernsprecher 614 u. 1158.

Zum Klausner

(im Kaufmanns-Wallhaus)

liefert wie bekannt

ein gutes Mittagessen für 1 Mark.

Jetzt ist es Zeit Obstbaumtarbolineum

zum Spritzen der Obstbäume einzukaufen bei

Gebrüder Ladisch,

Mittelstr. 14, Fernspr. 1147. Sämereien u. Gartengeräte

Metallbetten

Stahlmatrizen, Kinderbetten

dir. an Priv., Katal. 91 L frei.

Eisenmöbelfabr. Suhl (Thür)

Nr. 58

unserer Zeitung kaufen wir zurück.

Verlag der Zeitung „Stolper Post.“

Enser Pastillen
gegen Husten, Heiserkeit usw.

Zwangs-Versteigerung.

Am Sonnabend, den 22. März d. Js., Vorm. 11 Uhr werde ich **Sandberg** 1 folgende Gegenstände als:

- 2 Sofa, 4 Sessel, 2 Bücherschränke, 1 Büffelschrank, 1 Schreibtisch, 1 Sofatisch, 1 runder Tisch, 1 Tischdecke, 1 Stehlampe, 1 Teppich, 1 Jagdflinte, 1 Herrenfahrrad

öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigern.

Stolp, d. 19. März 1924.

Saseneh,

Gerichtsvollzieher in Stolp,

Rüsterstraße 37 I

Kirchliche Anzeigen.

St. Marien.

Sonntag Ostl. Vorm. 1/2 Uhr Einsegnung der Konfirmanden.

Pastor Böttke Vorm. 1/11 Uhr desgl.

Superintendent Witte. Kollekte für die Anstalt Hoffnungstal

Keine Spargelbannahme Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst im Evangelisationsklub

Pastor Nobiling. 4 Uhr Abendmahlsfeier für Konfirmanden

Sup. Witte u. Past. Böttke

Donnerstag, den 27. März abds. 8 1/4 Uhr Passionsandacht.

Superintendent Witte. Begräbniswoche: Pastor Böttke.

Trauerungen: Superintendent Witte. Taufen und Kommunionen: Pastor Lic. Steffen.

Evangelisationsklub (Arnoldstraße).

Sonntag, den 23. März 1924 abends 8 1/4 Uhr Versammlung

Flintow

Sonntag, d. 23. März 1924 Vorm. 10 Uhr Gottesdienst. Pastor Lic. Steffen.

Schloßkirche. Schloßgemeinde.

Vorm. 10 Uhr Gottesdienst und Abendmahl. Kollekte f. Maria u. Marthahaus.

Pastor Rathke. St. Johann.

Nachm. 4 1/4 Uhr Gottesdienst und Abendmahl. Kollekte f. kirchl. Bedürfnisse.

Pastor Nobiling. St. Petri.

(Kirche geheizt) Ostl.

Vorm. 10 Uhr Predigt. Pastor Lamberg.

Nachm. 3 Uhr Prüfung der Konfirmanden.

Superint. Platbe. Kollekte zu Gunsten der Anstalt für trunksüchtige Frauen in Belgard.

Nachm. 5 Uhr Passionsgottesdienst in Schwaach.

Superintendent Platbe. vereinigten Kirchenkörperschaften in der Sakristei.

Mittwoch nachm. 6 Passionsgottesdienst

Pastor Lamberg. Beerdigungen:

Superintendent Platbe. Trauerungen:

Pastor Lamberg. **Friedenskapelle.**

Gen. gläub. get. Christen. Töpferstadt — Ede Höne. Vorm. 9 1/2 Uhr Bibelstunde

Vorm. 11 Sonntagschule. Nachm. 4 Uhr Gottesdienst

Abends 6 Uhr Jugendverein. In Podewilshausen Vorm. u. Nachm. Versammlung.

Prediger Koppke.